



–

Fünfter Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Bremen

Berichtszeitraum:

1. Januar 2010

bis 31. Dezember 2010

1. Einrichtung der Härtefallkommission

Gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) sind die Länder ermächtigt, auf Landesebene durch Verordnung eine Härtefallkommission einzurichten und auf deren Ersuchen anzuordnen, dass abweichend von den im Aufenthaltsgesetz festgelegten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Der Senat hat auf dieser Grundlage am 12. Dezember 2005 eine Verordnung zur Errichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz beschlossen. Zugleich wurde beim Senator für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Behandlung der Eingaben vorzubereiten und die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Mit Artikel 1 Absatz 15 Drittes Gesetz zur Bereinigung des bremischen Rechts wurde die Befristungsdauer der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz vom 31. Dezember 2009 auf den 31. Dezember 2014 geändert.

2. Zusammensetzung der Härtefallkommission

Der Härtefallkommission gehörten 2010 folgende Mitglieder an:

Herr Pastor Wiesenbach, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Kommission
Frau Dr. Maleika, stellvertretendes Mitglied

für die Evangelische Kirche im Land Bremen

Postfach 10 69 29
28069 Bremen
Tel. 0421- 5597- 0

Frau Lumm–Hoffmann, Mitglied

Herr Pfarrer Dr. Baumgard, stellvertretendes Mitglied (bis 10. Februar 2010)
Herr Prof. Dr. Dr. Rolfes, stellvertretendes Mitglied (ab 10. Februar 2010)

für die Katholische Kirche im Land Bremen

Katholisches Büro
Postfach 10 43 09
28043 Bremen
Tel. 0421- 3694-201

Frau Hillert, Mitglied

Herr Tursun–Keykan, stellvertretendes Mitglied

für die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Tel. 0421-361-5177 (Frau Hillert)
Tel. 0421-361-96008 (Herr Tursun-Keykan)

Herr Muras, Mitglied
Frau Theilkuhl, stellvertretendes Mitglied

für die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Auf den Häfen 30/32
28203 Bremen
Tel. 0471-9555222 (Herr Muras)
Tel. 0421-3403140 (Frau Theilkuhl)

Frau Wessel-Niepel, Mitglied, Vorsitzende der Kommission
Herr Zech, stellvertretendes Mitglied (bis 30. Juni 2010)

für den Senator für Inneres und Sport

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel. 0421-361-9046 (Frau Wessel-Niepel)
Tel. 0421-361-9088 (Herr Zech)

Herr Keipke, Mitglied
Herr Herz, stellvertretendes Mitglied

für den Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bürger- und Ordnungsamt
Hinrich- Schmalfeldt- Straße / Stadthaus 5
27576 Bremerhaven
Tel. 0471-590-3700 (Herr Keipke)
Tel. 0471-590-3780 (Herr Herz)

Herr Hoppe, Mitglied
Frau Feest, stellvertretendes Mitglied

für den Verein Zuflucht - Ökumenische Ausländerarbeit im Lande Bremen e.V.

Berckstraße 27
28359 Bremen
Tel. 0421-8007004

3. Informationen über die Arbeit der Härtefallkommission, Öffentlichkeitsarbeit

Die Härtefallkommission verfügt über eine Internetseite beim Senator für Inneres und Sport (www.inneres.bremen.de), die allgemeine Informationen zur Arbeit der Kommission, zum Verfahren und zu den Ansprechpartnern enthält. Weiterhin wird Interessierten hier die Möglichkeit gegeben, den für die Eingabe an die Kommissionsmitglieder zu verwendenden Vordruck sowie die Härtefallkommission betreffenden Rechtsgrundlagen herunter zu laden.

Mitglieder der Kommission haben auf Informationsveranstaltungen, wie z.B. des Bremer Rates für Integration, über die Arbeit der Kommission berichtet.

4. Statistik

Die Härtefallkommission hat im Jahr 2010 in vier Sitzungen über Einzelfälle beraten.

Im Jahr 2010 wurden sechs Eingaben an die Härtefallkommission des Landes Bremen gerichtet. Zusätzlich wurde eine nicht abgeschlossene Eingabe aus dem Vorjahr behandelt. Diese Eingaben betrafen insgesamt 15 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer.

Gesamtübersicht 2010		Betroffene Personen		
		Personen gesamt	davon minderjährig	davon Familien
In der HFK behandelte Eingaben	7	17	7	2
Härtefallersuchen an den Senator für Inneres und Sport	4	11	5	1
Eingabe zurückgezogen	1	4	2	1
Ablehnungen	2	2		

Herkunftsländer der betroffenen Personen und Familien

Herkunftsland	Eingaben	Betroffene Personen		
		Personen gesamt	davon minderjährig	davon Familien
Türkei:	1	7	5	1
Russland::	1	1		
Iran:	1	1		
Tunesien:	1	1		
Irak:	1	2		
Libanon:	1	4	2	1
Mazedonien:	1	1		
Gesamt	7	17	7	2

5. Entscheidungen der obersten Landesbehörde

In allen vier Fällen, in denen die Kommission ein Ersuchen an den Senator für Inneres und Sport gerichtet hat, wurde eine Anordnung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen getroffen.

6. Analyse

Die Zahl der Härtefallverfahren war in 2010 sehr gering. Eine Ursache hierfür ist vermutlich die Neuregelung des Aufenthaltsrechts aus humanitären Gründen für Kinder und Jugendliche durch einen Erlass des Senators für Inneres und Sport im September 2010. Durch diese Regelung ist vielen Kindern und Jugendlichen, die im Bundesgebiet geboren sind und/oder einen ganz wesentlichen Teil ihrer Sozialisation hier erfahren haben, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnet worden. Durch die Schaffung dieses eigenständigen Aufenthaltsrechts für Kinder und Jugendliche und die damit mögliche Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen war die Einschaltung der Härtefallkommission in vielen Fällen nicht mehr erforderlich.

Bremen, den 5. September 2011

Wessel-Niepel
Vorsitzende